

Zeitschrift: Zoom-Filmberater

Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 26 (1974)

Heft: 10

Rubrik: Berichte/Kommentare

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erfolgreiche Förderungsstrategie für deutsche Filme

Duisburgs Film-Informationsseminar muss verändert werden

Film-«Kultur» kann in der Bundesrepublik Deutschland nicht von der Bonner Regierung gefördert werden; filmwirtschaftliche Bestrebungen dagegen kann man von der deutschen Bundesregierung aus unterstützen. Daraus entstand die Film-Förderungsanstalt des Bundes in Berlin mit ihrer heftig umstrittenen einseitigen Funktion. Die Kulturhoheit in der BRD liegt bei den einzelnen Bundesländern. Aus den Kultusministerien der Länder soll – ausdrücklich – der künstlerisch-geistige Anspruch neuer deutscher Filme angeregt, unterstützt und gefördert werden. In keinem anderen deutschen Bundesland wird – seit vielen Jahren – anspruchsvoller Film so nachdrücklich, weitreichend und wirksam unterstützt wie in Nordrhein-Westfalen. Die bislang jüngste und zugleich effektivste Förderungsmassnahme junger deutscher Filme ist jenes seit 1970 alljährlich im März sich wiederholende Film-Informationsseminar des nordrhein-westfälischen Kultusministeriums in der Duisburger Mercator-Halle. Bereits mit seiner Einrichtung hatte es sich zu einem jeweils zweieinhalbtägigen Mini-Spielfilmfestival für die kommunalen Kinos in der BRD entwickelt, wo die Vertreter nichtgewerblicher Spielstellen die jeweils im Vorjahr gedrehten Filme buchen konnten, die noch keinen kommerziellen Verleiher gefunden hatten. Das Duisburger Film-Informationsseminar wurde zu einem Kulminationspunkt der möglichst weithin zu multiplizierenden Film-«Kultur» in der Bundesrepublik Deutschland. Bei seiner vierten Wiederholung in diesem Jahr bekannten auch die Veranstalter, dass sich dieses bundesrepublikanische Mini-Festival in der bisherigen Form überlebt hat: weil es seinen Auftrag erfüllt hat und die filmpolitische Situation grundlegend verändert ist.

Die ambitionierten Filme junger, bundesdeutscher Regisseure entstehen in zunehmender Vielzahl in Koproduktion mit den Fernsehanstalten. Und über die Fernsehschirme werden sie dann auch ausgestrahlt: bisher noch immer vor einem Kino-Start, obwohl eine Abänderung dieser Reihenfolge in Aussicht steht. Dass sich – wäre es weiter so gegangen – die Form der Filme zwangsläufig im Lauf der Zeit hätte wandeln müssen (weil sie sich den anderen dramaturgischen und strukturellen Gesetzmäßigkeiten des Fernsehens hätten anpassen müssen), wäre eine fast leicht kalkulierbare Folge gewesen. Auch lässt sich mittlerweile beobachten, dass die seinerzeitige Gründung der Film- und Fernseh-Akademie in Berlin und der Hochschule für Fernsehen und Film in München mit der Absicht, sich von dort unmittelbar den Regisseur-Nachwuchs für die Spielfilm-Produktionen der TV-Anstalten zu holen, in zunehmend grösserem Umfang Früchte trägt. Das Informationsseminar des nordrhein-westfälischen Kultusministeriums möchte sich jedoch – verständlicherweise – zukünftig nicht lediglich auf die Demonstration jenes Unterschieds in der visuellen Rezeption zwischen einer grossen Kinoleinwand und dem kleinen, «verarmenden» TV-Bildschirm beschränken müssen.

Klaus Jaeger, der Leiter dieses Film-Informationsseminars in Duisburg, hatte bisher jeweils ein hochkonzentriertes, illustres Programm aus Filmen zusammenstellen können, deren grösserer Teil man unter den gegebenen Verhältnissen möglicherweise kaum oder gar nicht zu Gesicht bekommen hätte, da Fernseh-Ausstrahlungen von Spielfilmen in der Mehrzahl unwiederholbar sind. Flankiert wurden die Filmvorführungen jedes Jahr von filmpolitischen Grundsatzdiskussionen, 1974 zum Thema «Der deutsche Film im Ausland».

Dass die Erfüllung einer massgeblichen Funktion zugleich Triumph und Niederlage bedeuten kann, beweist die Entwicklung der Duisburger Veranstaltung. Denn eben weil seine Aufgabe erfüllt ist, wird dieses wichtige Mini-Filmfestival mit seiner ursprünglichen Struktur überflüssig. Weil jedoch durch dieses Seminar trotz den nur wenigen Jahren seiner Existenz so markante Zeichen gesetzt worden sind, dass daraus bereits eine nicht mehr wegzudenkende Tradition erwachsen ist, hat man sich im nordrhein-westfälischen Kultusministerium – trotz allem – definitiv zu einer Fortsetzung entschlossen. Allerdings ist man beim Veranstalter jetzt mit grosstem Nachdruck damit befasst, der Veranstaltung einen neuen, einen anderen Charakter zu geben, der selbstverständlich die Förderung geistig-künstlerischer Aspekte im Schaffen jüngerer, bundesdeutscher Filmregisseure – möglichst so effektiv wie durch die ursprünglichen Massnahmen – fortsetzen soll und muss. Auf das Ergebnis darf man mit einiger Spannung warten.

Klaus U. Reinke

Italien erhält eine staatliche Kinokette

Frankreich verfügt über ein ausgedehntes Netz von sogenannten «cinémas d'art et essai», wo man diejenigen Filme zu sehen bekommt, die nicht nach rein kommerziellen Kriterien produziert wurden: Filme ohne grosse Stars, Filme mit kleinem Budget, Erstlingsfilme. Jene Werke, die dem Filmschaffen oft neue Impulse verleihen. In Italien hat es bisher kein entsprechendes Netz gegeben. Da regieren die grossen, weitgehend von amerikanischen Verleihgiganten kontrollierten Monopole. Wenige Herren ziehen die Fäden der Verleih- und Kinopolitik: Giovanni Amati besitzt 30 von 150 Kinos in Rom, Rinaldo Germani 19 in Florenz, sämtliche in Pisa und 28 in andern toskanischen Städten. Von «cinéma d'essai» kann da keine Rede sein. Die italienischen Filmemacher haben nur die Wahl zwischen zwei Extremen: entweder Konsumfilme mit grossen Stars zu drehen, die den Verleihern und Kinobesitzern genehm sind (diese Stars, kürzlich von Regisseur Luigi Magni als «Generäle» apostrophiert, weil auch sie den Markt konditionieren, sind etwa Alberto Sordi, Marcello Mastroianni, Nino Manfredi, Ugo Tognazzi, Monica Vitti usw.), oder die Gewissheit haben, dass ein Film ohne solche marktwirtschaftlichen Konzessionen in der Büchse liegenbleibt.

Um dieser Situation abzuhelfen, soll jetzt in Italien eine staatliche Kinokette entstehen, deren Programmpolitik ausschliesslich nach qualitativen Kriterien geführt werden soll. Dreissig «cinémas d'art et essai» sind geplant, zwei wurden bereits eingeweiht (in Catania und Florenz). Eine staatliche Kinokette hatte es schon einmal gegeben, in der Zeit des Faschismus, als die Gesellschaft ECI über 140 Kinos in ganz Italien verfügte. Allerdings war der Zweck gewiss ein anderer: Es ging damals darum, die Propagandafilme des Regimes an den Mann zu bringen, und dafür brauchte es eine solide Struktur. Nach dem Krieg wäre es ein leichtes gewesen, diese Struktur umzufunktionieren und die staatseigenen Kinos mit vernünftigen Filmen zu programmieren – ein besseres Instrument für die filmkulturelle Entwicklung eines Landes kann man sich kaum vorstellen. Der Haken bei neuem Filmschaffen ist ja immer wieder der, dass die einmal produzierten Filme nicht gespielt werden.

Diese vorhandene Kinokette wurde nach dem Krieg völlig vernachlässigt. Wie die andern staatlichen Institutionen Cinecittà und Istituto Luce gerieten sie durch eine äusserst schlechte Verwaltung in grosse Schulden. Die Kredite versandeten zum grössten Teil in den privaten Portemonnaies der jeweiligen Administratoren. Deshalb wurde 1960 die staatliche Kinokette liquidiert und an Private verkauft. Von diesen Privaten muss der Staat heute wieder jedes einzelne Kino mieten und ihm ein Durchschnittssinkasso garantieren. Das Groteske dabei ist, dass sich der Staat die Vorführlizenzen nicht selbst erteilen kann, sondern bei den privaten Kinoverbänden darum ersuchen muss. Wird sich unter solchen Voraussetzungen ein autonomes, nichtkommerzielles Kinonetz behaupten können?

Robert Schär